

Qualifikation 2023



Deutsche Klassenvereinigung der Optimistensegler
Mitglied der International Optimist Dinghy Association
Anerkannte DSV-Klassenvereinigung

Nominierungs- und Qualifikations-Richtlinien

Europäische Team Racing Meisterschaft (ETR), Loosdrecht, Niederlande, 25.-30.08.2023

Die „International Optimist Dinghy Association (IODA)“ richtet als Weltdachverband der Optimisten-Klasse jährliche Welt- und Kontinentalmeisterschaften aus, zu denen die jeweiligen nationalen Klassenorganisationen Segler/innen innerhalb des ihnen zustehenden Kontingents entsenden können. Die Deutsche Optimist-Dinghy Vereinigung (DODV) hat u.a. die Europäische Team Racing Meisterschaft (ETR) als internationale Zielveranstaltung ausgewählt. Die DODV unterstützt die Teilnahme an dieser Veranstaltung und nominert im Rahmen der nachfolgenden Richtlinien das Deutsche Team für die Teilnahme.

Die Nominierung erfolgt im Jahr 2023 für die ETR unter Zugrundelegung der Team Race-Ergebnisse im Rahmen der Warnemünder Woche (01.- 02.07.2023).

Die Nominierung für die Teilnahme an der ETR erfolgt durch den Vorstand der DODV. Der Vorstand stützt sich dabei auf die nachfolgenden Richtlinien. Der Vorstand behält sich das Recht vor, in begründeten Ausnahmefällen von diesen Richtlinien durch Beschluss abzuweichen.

Es wird darauf hingewiesen, dass sich aufgrund der Corona-Pandemie noch kurzfristige Änderungen ergeben können.

Teil A Qualifikation ETR

I. Allgemeine Voraussetzungen für die Qualifikation

1. Mitgliedschaft aller Teammitglieder in der DODV und entsprechende Beitragszahlung,
2. Mitgliedschaft aller Teammitglieder in einem Verein, der Mitglied des Deutschen Segler-Verband e.V. mit dem Sitz in Hamburg ist,
3. Start jedes Teammitglieds mit einem Boot, das bei der DODV mit einer GER Nummer registriert ist,
4. Deutsche Staatsbürgerschaft oder Lebensmittelpunkt in der Bundesrepublik Deutschland (Hauptwohnsitz und Schulbesuch) jedes Teammitglieds,

5. Keine Teilnahme eines Teammitglieds in demselben Jahr an der ETR- Qualifikation eines anderen nationalen Verbandes, in der Absicht, sich dort für die ETR- Meisterschaft zu qualifizieren.
6. Teams müssen aus vier Seglern bestehen, wobei höchstens zwei das gleiche Geschlecht haben dürfen. Außerdem darf kein Teammitglied an der Weltmeisterschaft 2023 teilgenommen haben bzw. dafür nominiert sein.

II. Ausscheidungsregatta

1. Voraussetzung für die Qualifikation ist die Teilnahme des Teams an der Ausscheidungsregatta.

Die Ausscheidungsregatta ist das Team Race Event im Rahmen der Warnemünder Woche (01.- 02.07.2023).

Wenn ein Team mit fünf Mitgliedern an der Ausscheidungsregatta teilnimmt, muss bei der Registrierung zur Ausscheidungsregatta vor Ort angegeben werden, welche vier Mitglieder unter Berücksichtigung der Geschlechterregelung das ETR Team bilden.

2. Wird das vorgenannte Team Race Event z.B. mangels ausreichender Meldungen abgesagt oder finden keine gewerteten Wettfahrten statt, ist ersatzweise die German Open Team Race Meisterschaft im Rahmen der Internationalen Deutschen Meisterschaft vom 29.07.2023 bis 04.08.2023 am Dümmer See die Ausscheidungsregatta.

Teil B Nominierung ETR

I. Voraussetzungen für die Nominierung

Bei der Registrierung zur Ausscheidungsregatta vor Ort muss die als Anlage beigefügte Teilnehmervereinbarung **mit Unterschrift jeder/jedes Seglerin/Seglers jedes Teams und des jeweiligen gesetzlichen Vertreter** zur Weiterleitung an die DODV vorgelegt werden.

II. Nominierung ETR

Für die ETR-Meisterschaft qualifiziert sich das beste Team der Ausscheidungsregatta.

Das qualifizierte Team und die/der von dem qualifizierten Team benannte Trainer/in werden vom Vorstand der DODV als Deutsches ETR Team berufen.

Für den Fall einer Nichtannahme der Berufung, der Nichtzahlung gemäß Teilnehmervereinbarung oder einer späteren Absage kann das nächstplatzierte Team berufen werden. Ein Rechtsanspruch auf eine Nachnominierung besteht nicht.

Die Nominierung für die ETR bleibt verbindlich, auch wenn die ETR z.B. wegen einer Absage durch die IODA nicht stattfindet oder zeitlich verschoben wird.

Teilnehmervereinbarung ETR

Zwischen der DODV und

a) SEGLERIN/SEGLER

Vorname, Name der/des Seglerin/Seglers

Geburtsdatum, Segelnummer

Straße HNr. PLZ Ort

Email-Adresse

Telefon (Festnetz) Telefon (mobil)

b) GESETZLICHE VERTRETER

Vorname, Name des Gesetzlichen Vertreters 1

Geburtsdatum

Straße HsNr. PLZ Ort

Email-Adresse

Telefon (Festnetz) Telefon (mobil)

Vorname, Name des Gesetzlichen Vertreters 2

Geburtsdatum

Straße HNr. PLZ Ort

Email-Adresse

Telefon (Festnetz) Telefon (mobil)

A.

Für den Fall einer Nominierung durch den DODV der/des unter a) genannten Seglerin/Seglers für die ETR erklärt die/der Seglerin/Segler und die gesetzlichen Vertreter das Einverständnis mit folgenden Verpflichtungen:

a)

Die/der Seglerin/Segler bekennt sich zum dopingfreien Sport auf der Grundlage des Welt-Anti-Doping-Agentur (WADA)- und Nationale Anti Doping Agentur (NADA)-Code

b)

Die/der Seglerin/Segler nimmt an den o. g. Veranstaltungen für das Deutsche Team und an allen von der DODV festgelegten Vorbereitungsmaßnahmen sowie Ehrungen teil. Im Fall der Verhinderung aus gesundheitlichen Gründen ist unverzüglich ein ärztliches Attest vorzulegen. Der das Attest ausstellende Arzt ist von der Schweigepflicht gegenüber der Mannschaftsleitung zu entbinden.

c)

Die/der Seglerin/Segler ist Teil des Deutschen Teams und fügt sich darin ein. Sie/er ist zum Tragen der ggf. zur Verfügung gestellten Teamkleidung sowie zum Anbringen von Sponsoren- oder DODV-Aufklebern auf dem gesegelten Boot während der Veranstaltungen verpflichtet und wird insbesondere weder die darauf enthaltenen Logos und sonstige Herstellerzeichen verändern oder verdecken, noch andere hinzufügen oder in irgendeiner anderen Form sichtbar zu machen.

Die/der Seglerin/Segler erkennt die Weisungsbefugnis der/des nominierten Trainers/in an und wird deren/dessen Maßnahmen und Anordnungen Folge leisten.

d)

Die gesetzlichen Vertreter übertragen das Aufsichts- und das sportliche Weisungsrecht für die o.g. Veranstaltungen und die jeweiligen Vorbereitungsmaßnahmen der/dem nominierten Trainer/in.

e)

Vor Ort soll sich das Team ungestört auf individuelle und interne Teamprozesse konzentrieren können. Die Teamunterkunft, das Hafengelände so wie alle wettkampfrelevanten Areale sind grundsätzlich ausschließlich dem Team und der/dem benannten Trainer/in vorbehalten.

Kontakt der Familie zu der/dem jeweiligen Seglerin/Segler ist in Absprache mit der Trainer/in möglich, allerdings nur, wenn dadurch Teamprozesse und die Wettkampfvorbereitung nicht gestört werden.

Private elektronische Geräte (insbesondere Mobiltelefone, Tablets) sind in der Freizeit erlaubt, werden jedoch in den anderen Zeiten nach Bedarf von der/dem Trainer/in verwahrt. Die DODV übernimmt keine Haftung für die Verwahrung.

Die/Der Trainer/in ist jederzeit erreichbar und wird die gesetzlichen Vertreter selbstverständlich in Not- oder Krankheitsfällen sofort informieren.

B.

Für den Fall der Nichteinhaltung der in Teil A. genannten Verpflichtungen durch die/den Seglerin/Segler oder deren gesetzlichen Vertreter willigt die/der Seglerin/Segler sowie die gesetzlichen Vertreter schon jetzt ein, dass die DODV nach **einmaliger vorheriger Abmahnung** die/den Seglerin/Segler von der Teilnahme an den Vorbereitungsmaßnahmen und der Veranstaltung, für die die/der Seglerin/Segler nominiert ist, ausschließen darf.

Erfolgt die Denominierung vor Ort, verpflichten sich die gesetzlichen Vertreter, die/den Seglerin/Segler auf ihre Kosten abzuholen bzw. die Rückreise nach Deutschland veranlassen. Der Eigenanteil-Betrag für die Meisterschaft ist dennoch vollständig neben den zusätzlich anfallenden Reisekosten und darüber hinaus anfallenden Kosten zu zahlen.

C.

Die/der Seglerin/Segler und die gesetzlichen Vertreter erklären, dass die gesundheitlichen Voraussetzungen für die Teilnahme der/des Seglerin/Seglers an einer solchen Großveranstaltung und den Vorbereitungsmaßnahmen gegeben sind. Sollten diese nachträglich wegfallen, werden die/der Seglerin/Segler und die gesetzlichen Vertreter die DODV unverzüglich informieren.

Ein leistungssportärztliches Attest ist der DODV - Geschäftsstelle - vor der ersten Pflichtmaßnahme, falls eine solche nicht stattfindet, vor der ETR, vorzulegen.

Folgende Einschränkungen bestehen bzw. folgende Medikamente müssen regelmäßig eingenommen werden:

Gegebenenfalls bitte ärztliches Attest beifügen.

Folgende Lebensmittelunverträglichkeiten bestehen:

D.

Die/der Seglerin/Segler und die gesetzlichen Vertreter verpflichten sich, den für die ETR fälligen Elternbeitrag in Höhe von

800,00 EURO

je Teammitglied innerhalb von 14 Tagen nach der Nominierung auf das Konto der DODV zu überweisen.

Die Kosten der An- und Abreise und die Kosten der/des Trainers/in (z.B. Aufwandsentschädigung, Reisekosten) sind in dem Elterngeld nicht enthalten und sind von den Teammitgliedern zu tragen.

Ein Taschengeld ist nicht enthalten. Zahlungsregelungen sind in Absprache mit der DODV möglich.

Die/der Seglerin/Segler und die gesetzlichen Vertreter sind damit einverstanden, dass der Vorstand der DODV bei Nichteinhaltung des Zahlungsziels die/den Seglerin/Segler von der Teilnahme ausschließen wird.

Der/dem Seglerin/Segler und den gesetzlichen Vertreter ist bekannt, dass bei einer Absage der Meisterschaft oder für den Fall, dass sich die DODV wegen der Gefährdungslage im Hinblick auf die Covid-19-Pandemie entschließt, das Team nicht teilnehmen zu lassen, z.B. wegen einer Reisewarnung des Auswärtigen Amtes für den Austragungsort, das Elterngeld nur insoweit zurückerstattet werden kann, als Kosten nicht anfallen.

Das gleiche gilt, wenn eine Seglerin/ ein Segler nach der Nominierung die Teilnahme absagt, ohne dass nach der Nominierung ein wichtiger Grund eingetreten ist. Die DODV ist nicht verpflichtet, einen Ersatzteilnehmer zu nominieren. Als wichtiger Grund gilt nicht, dass sich die Gefährdungslage im Hinblick auf die Covid-19-Pandemie erhöht hat, es sei denn das Auswärtige Amt spricht nach der Nominierung und vor der Abreise des Teams eine Reisewarnung für den Austragungsort aus.

E.

Die DODV und die/der beauftragte Trainer/in übernehmen keine Haftung für Schäden jeglicher Art und Materialverlust, ausgenommen eine Haftung für Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

Die/der Seglerin/Segler und die gesetzlichen Vertreter nehmen zur Kenntnis, dass durch die DODV keine Reise- und Transportversicherungen (Kranken-, Unfall-, oder Gepäckversicherungen) bestehen.

Die/der Seglerin/Segler und die gesetzlichen Vertreter werden für ausreichenden Versicherungsschutz (Auslandskrankenversicherung, Haftpflichtversicherung Segler, Haftpflicht- und Transportversicherung Boot, ggf. durch Meldung an den Mitgliedsverein) selbst sorgen. Bescheinigungen über die Versicherungen werden mitgegeben.

F.

Die/der Seglerin/Segler erklärt sich mit Unterzeichnung mit der Datenschutzerklärung (siehe Webseite der DODV – Klassenvereinigung - Datenschutzerklärung) damit einverstanden, dass personenbezogene Daten von der DODV erfasst, gespeichert und verarbeitet werden.

Ort, Datum

Unterschrift Seglerin/Segler

Unterschrift eines gesetzlichen Vertreters